

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Druckerei: Tagesblatt Riesa,
Renauf Nr. 20.

Postfachkonto: Leipzig 21800.
Strohhof Riesa Nr. 32.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 282.

Mittwoch, 4. Dezember 1918, abends.

21. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt wöchentlich 1.20 Mark, monatlich 4.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 am breite Grundstifts-Zeile (7 Zeilen) 30 Pf., Preis für 25 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Zeile. Verwilligter Rabatt erfolgt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im voraus gezahlt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzehnjährige Unterhaltungsbeilage „Gedächtnis an den Vater“ — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Wiedergabe oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Westhofstraße 32. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 6. laufenden Monats ab

1. auf Abschnitt 49 der roten und grünen Nährmittelfarte I 250 gr Osef-fabrikate oder Zwieback oder Grieß.
2. auf Abschnitt 8 der gelben Warenbesenart II 200 gr Sauerkraut.
3. auf Abschnitt 46 der gelben Warenbesenart III 250 gr Marmelade.

Die Entnahme hat bis spätestens den 12. Dezember 1918 zu erfolgen. Der Preis beträgt für

Osefmehl in 1/2 Pfund Paketen	— 88 R. für das Pfund,
Osefkrumen in 1 Pfund Paketen	— 82
Zwieback in 1/2 Pfund Paketen	1.88
Zwiebackbruch in 1/2 Pfund Paketen	1.30
Grieß	— 48
Sauerkraut	— 33
Marmelade	1.—

Die bei den Verkaufsstellen durch Mehrabgabe verbleibenden Ueberüberschüsse an Marmelade sind sorgfältig zu verwahren und zunächst zur Abgabe an Zugehörige (Vererben-entlassene) zu verwenden.

Die Abschnitte 49 der roten und grünen Nährmittelfarte I, der Abschnitte 8 der gelben Warenbesenart II und die Abschnitte 46 der gelben Warenbesenart III sind bis spätestens den 15. Dezember 1918 an diejenige Unterverteilungsstelle, von welcher die Ware bezogen worden ist, einzusenden.

Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 17. Dezember 1918 an die Amtshauptmannschaft einzusenden.

Großenhain, am 3. Dezember 1918.
Der Kommunalverband.

Brennspiritus-Bezugsmarken

werden Donnerstag und Freitag, den 5. und 6. Dezember 1918 in unserer Volkswache auszugeben. Es können nur die Inhaber der Ausweise Nr. 216—1030 eine Bezugs-marke erhalten.

Riesa, den 4. Dezember 1918.
Der Rat der Stadt Riesa. Vnd.

Für das hiesige städtische Krankenhaus und Armenhaus ist die Fleisch- und Wurstwarenlieferung, sowie die Lieferung von Brot und weicher Backwaren auf das 1. Halbjahr 1919 zu vergeben.

Geschlossene Offerten sind im Rathaus, Zimmer Nr. 8, wo auch die Lieferungsbedingungen und die Vorzüge zu den Ausschoten einzusehen sind, bis zum 10. Dezember 1918 abends 6 Uhr abzugeben.

Griechkartenausgabe.

Die Ausgabe der Griechkartenausgaben für

- a) Schwangere vom Anfang des 9. Schwangerschaftsmonats,
- b) stillende Mütter bzw. Wöchnerinnen

erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigung der Hebamme bzw. des Arztes

Donnerstag, den 5. Dezember 1918, vormittags 8—12 Uhr

im Rathaus, Lebensmittelkartenzentrale, Zimmer Nr. 13.

Sitzung des Landes-Arbeiter- und Soldatenrates für Sachsen.

Gestern tagte im Sitzungssaal der Ersten Ständekammer in Dresden der provisorische Landes-Arbeiter- und Soldatenrat für Sachsen. Zunächst waren die Verhandlungen vertraulich. Als die Öffentlichkeit zugelassen war, teilte der den Vorsitz führende Genosse Ullig mit, daß der Landesrat sich gebildet, ihn und Genossen Seeger zu Vorsitzenden, die Genossen Haack und Geber als Schriftführer gewählt habe. Im Saale waren 35 Vertreter anwesend: 9 aus Leipzig, 10 aus Dresden, 8 aus Chemnitz, 5 aus Zwickau, 3 aus Bautzen. Die Minister hatten auf den Regierungssitz Platz genommen. Zur Tagesordnung erbatte Minister Spinnki den

Beicht der Regierung.
Er warf einen Rückblick auf die bekannten Revolutionsvorgänge und kam dann auf die Absichten der Regierung für die Zukunft zu sprechen. Neben der allgemeinen Unklarheit bestreite solche insbesondere über die Forderungen des sozialdemokratischen Programms. Die Angst des Bürgerturns sei nur dadurch erklärbar, daß man die elementarsten Grundzüge sozialistischer Auffassung nicht kenne. Denn das Programm unterscheide zwischen Privateigentum und Privateigentum an Produktionsmitteln. Nicht das Privateigentum an sich solle durchgängig verstaatlicht werden, sondern nur das an den Produktionsmitteln, und dies könne auch nicht bestreitet durchgeföhrt werden, sondern nur im Einklang mit dem Reiche für bestimmte Produktionsgebiete, die für die Sozialisierung geeignet seien, gemeinsam. Zwingend zu diesem Schritt sei auch die Finanznot. Die Erwerbslosenunterstützung für Sachsen erfordere allein 75 Millionen Mark Staatszuschüsse. Unter diesem Gesichtswinkel sei auch das Regierungsprogramm vom 18. November zu betrachten. Die Demotionen in der Reichs-, Verammlungs- und Gewerkschaft seien bereits beendet, die Trennung von Kirche und Staat, die Reform des Justizwesens seien eingeleitet, müßten aber erst organisch durchgearbeitet und eingebunden gepüßt werden, nachdem die Reichs gebürt worden seien, die auf diesen Gebieten Einfluß haben. Was die Nationalversammlung betreffe, so wolle das Bürgerturn eine Demofrazie auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Eine solche könne die Arbeiterklasse nicht befriedigen; sie fordere die sozialistische Staatsverfassung, die weitergehe und die Arbeiterklasse nicht nur von politischer und geistiger, sondern auch von ökonomischer Minderheit befreie. Wenn von einer Diktatur des Proletariats gesprochen worden sei, so hätten die bürgerlichen Klassen keinen Anlaß, sich über die Ausübung der öffentlichen Gewalt durch die Arbeiterklasse zu beklagen. Sie werde und vorläufig fortbestehen, ohne deshalb dauernd werden zu müssen. Es bestehe doch jetzt nur das umgekehrte Machtverhältnis als vor der Revolution. Die bisherigen Maßnahmen der Regierung zeigten, daß sie gar nicht daran

denke, fremde Meinungen zu unterdrücken. Bei Entscheidung der Frage, ob die Nationalversammlung früher oder später einzuberufen sei, müsse beachtet werden, daß die Grenzen des Reiches nicht feststünden. Reichsteile vom Feind besetzt seien und die Stoll- und Militärbevölkerung hin und her flüchte, daß bei der Wichtigkeit der Verammlung aber niemand übergegangen werden dürfe. Für Sachsen komme in Betracht, daß Deutschland eine Einheitsrepublik darstelle. Für Kleinstaaten sei kein Raum mehr vorhanden. Man wolle weder ein Großpreußen noch sonst eine Vormacht. Die Frage müsse so gelöst werden, daß die Kleinstaaten verhandelt und Wirtschaftgebiete des Reiches aufzuarbeitet würden, die dann ihre besondere Vertretung im Reiche fänden oder auch bestimmte Verwaltungsgebiete umfähten. Deshalb glaube die Regierung, die Frage für Sachsen zurückstellen zu müssen, bis Klarheit eingetreten ist, ob eine einheitsliche Reichsrepublik erreicht werden könne. Ob Deutschland sich angeschlossen, hänge nicht von uns ab. Er bezweifle jedoch, daß die dortigen Verhältnisse einen geeigneten Boden für den Anschluß böten. Eine auswärtige Politik könne Sachsen selbständig nicht treiben. Die Geschäftsstellen habe die Regierung bestanden lassen, die Befehle jedoch, die eine rein repräsentative Stellung gehabt hätten oder sich der neuen Regierung nicht zur Verfügung stellen wollten, seien aus ihren Händen entfallen. Von der tschechischen Regierung sei noch keine Rückübertragung wegen Errichtung einer tschechischen Spezialregierung in Prag eingegangen, für die der frühere Minister Dr. Roth, ein ausgezeichneter Kenner der tschechischen Verhältnisse, der auch die tschechische Sprache beherrschte, in Aussicht genommen sei. Außerdem sei ein tschechischer wirtschaftlicher Beirat beim Wirtschaftsamt in Berlin gebildet worden. Redner geht hierauf auf die inneren Verhältnisse ein. Die Welschlagnahme des Kronrats sei erfolgt, um es sicherzustellen. Eine Auseinandersetzung mit dem früheren König, dem Postamt und den durch die Zivilisten gestellten Unternehmungen bleibe vorbehalten. Vorläufige Anordnungen zur Hintanhaltung wirtschaftlicher Schädigung von Angehörigen seien getroffen.

Zur Lebensmittelfrage bemerkt Redner, daß die früher bei der Verteilung in Form von Nahrungsmitteln zugeführten 3000 Wärmefaktoren auf den Kopf und Tag während des Krieges auf 1000 gesunken seien, und wenn nicht die Zufuhr größer werde auf 500 bis 600 zurückgeführt werden müßten, d. h. also das bereits eingetretene Drittel der früheren Ernährung werde noch um die Hälfte vermindert werden müssen. Für die notwendigen Besätze vom Ausland seien 3 Milliarden erforderlich, 2,5 bis 3 Milliarden sei man dem Auslande noch schuldig. Würden diese Kredite, die zum Teil bereits gefündigt seien, in dar zuzuföhrend, so würde der Bankrott des Reiches unvermeidbar. Der tschechischen Besatzmacht in Berlin sei Stadtrat Lange (Leipzig) beigeordnet, damit die auf Sachsen entfallenden Lebensmittelmengen auch verlagert würden. Von Bayern seien Zugagen gegen Kohlenlieferungen gemacht. Während letztere eingehalten seien, habe uns Bayern außerordentlich im

Stich gefaßt. Die Textilindustrie werde nach den Rohstoffaufweisungen, falls alle Betriebe wieder produziert, für das nächste Halbjahr zu 25% beschäftigt sein. Nebenlich die übrigen Betriebszweige mit Rohstoffbedarf. Daher das Gesetz über die Verkürzung der Arbeitszeit. Was das abgeänderte Gesetz über das Gemeindefaßrecht betreffe, so stehe es den Mann, begangene Verträge zuzugeben und richtigzustellen. Die Wahl solle zunächst auf drei Jahre erfolgen. Durch Ortsgesetz könne auch eine andere Zeit, zwei oder vier Jahre, jedenfalls eine für die Einarbeitung der Gewählten ausreichende Frist vorgegeben werden. Nach dieser Zeit könnte durch Ortsgesetz festgesetzt werden, ob die Erneuerung völlig oder in Teilen erfolgen solle. Eine neue Verordnung werde klarstellen, was schon im Gesetz ausgesprochen sei, daß nämlich aufgelöste Gemeindefaßmungen als nicht bestehend anzusehen seien; wo eine Gemeindefaßmungen nicht mehr vorhanden sei, könne der Stadtrat die nötigen Ortsgesetze erlassen. Eine Vorlage sei in Vorbereitung über die Auflösung der Gutsbesitze. Sie sollen aufgelöst werden, es müsse eben eine Auseinandersetzung mit den Gemeinden eintreten. Die Frage der Autonomie der Gemeinden müsse erst organisch durchgearbeitet werden, ebenso die Verwaltungsreform. Das Langverbot dürfe nicht aufgehoben werden, bevor nicht Klareheit sei, daß die heimkehrenden Krieger Unterfaßt fänden. Der Minister schließt seine Rede mit der Warnung: Saltet Wacht, daß die Reaktion nicht wieder kühn das Haupt erhebt.

Darauf entspinnt sich eine Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, ob man die Aussprache gleich vornehmen oder nach Erledigung späterer Punkte gemeinsam führen oder zunächst eine Pause einhalten soll.

Auf Vorschlag Redners wird um 1/2 Uhr beschlossen, die Sitzung bis 3 Uhr zu unterbrechen.

Der Vorsitzende Ullig gibt ein Begrüßungs-telegramm der Vertreter des Feldheeres aus Innsbruck, in dem sie die junge Republik Sachsen begrüßen, sich einmütig hinter die sozialistische Regierung stellen und unbedingtes Festhalten an der Reichseinheit fordern.

Nach Wiederöffnung wird zunächst auf Wunsch des Genossen Deckert (Unab.) über die Befugnisse der A- und S-Käte verhandelt.

Minister Spinnki: Den Beschlüssen über die Tätigkeit von A- und S-Käten haben wir durch eine Verordnung abzuheßen gesucht, doch ohne vollen Erfolg. Darum haben wir Ihnen eine Vorlage über die Zusammenfassung und die Befugnisse des endgültigen Landesrats unterbreitet. Zunächst ist die Frage zu stellen, sollen die Verwaltungsbehörden bestehen bleiben oder nicht? Wir glauben, ja (Heinigen Beamten allerdings, die Schwierigkeiten machen, müssen entfernt werden, doch nur auf Grund bewiesener Tatsachen), denn in einer ganzen Reihe von Gemeinden sind A- und S-Käte nicht lebensfähig und Außenstehende haben in den inneren Betrieb keinen Einblick. Die A- und S-Käte sind